



LERNEN
|
TAGEN
|
FREUEN



Herzlich willkommen!

Wir freuen uns sehr, wieder Gäste in unseren Veranstaltungsräumen des POP-UP-HORST begrüßen zu dürfen! Endlich wieder Raum für Weiterbildung und Entwicklung, endlich wieder „lernen – tagen – freuen“!

Selbstverständlich ist es im POP-UP-HORST nicht so wie zuvor, und die veränderte Situation unter Pandemie-Bedingungen erfordert laufend Anpassung an aktuelle Anforderungen. Grundlage für alle Maßnahmen unseres Schutzkonzepts sind das Infektionsschutzgesetz und die Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in Verbindung mit den Handlungsempfehlungen der DEHOGA.

In unseren großzügigen Räumen sind die Abstandsregeln einfach einzuhalten und mit der Umsetzung unseres Hygienekonzepts sorgen wir gemeinsam mit den Veranstalter*innen dafür, dass sich alle Teilnehmer*innen in einem geschützten Rahmen auf die wesentlichen Dinge konzentrieren können.

Wir wünschen allen Tagungen und Workshops in unserem POP-UP-HORST auch unter den aktuellen CORONA-Bedingungen erfolgreiches Wirken in gutem Zusammensein und viel „Luft“ in alle gewünschten Richtungen.

Schutz- und Hygienekonzept für unsere Veranstaltungsräume

Wir haben für unsere Veranstaltungsgäste im POP-UP-HORST alles so vorbereitet, dass Sie und Ihre Veranstaltungsteilnehmer*innen einen angenehmen und komfortablen Aufenthalt bei uns verbringen können. Sicherheit und Gesundheit stehen dabei an erster Stelle.

Als Nutzer*in unserer Veranstaltungsräume sind Sie verpflichtet, die Kontaktdaten (Name, Wohnanschrift und Telefonnummer) Ihrer Teilnehmer*innen unter Angabe von Datum und Zeit der Eintragung gem. der Vorgaben der Hamburgischen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung und unter Berücksichtigung der DS-GVO zu erfassen, vier Wochen aufzubewahren, den zuständigen Behörden auf Verlangen herauszugeben und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu löschen oder zu vernichten.

Stellen Sie als Nutzer*in oder Veranstaltungsleiter*in bitte vor Beginn Ihrer Veranstaltung durch entsprechende Maßnahmen sicher, dass Personen mit Symptomen einer akuten Atemwerkserkrankung, Husten oder Fieber unsere Veranstaltungsräume nicht betreten. Gleiches gilt für Personen, die keine medizinische Maske (FFP2-Standard) tragen und nicht von der Maskenpflicht gem. § 8 Abs. 1a der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ausgenommen sind:

Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und Personen, die vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original oder einen Schwerbehindertenausweis glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Als Nutzer*in stellen Sie sicher, dass der Einlass bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises nach § 10h der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung gewährt werden darf; die Einlasskontrolle übernimmt der Veranstalter (Nutzer*in).

So empfangen wir im POP-UP-HORST:

- unsere Räumlichkeiten verfügen über zwei getrennte Ein- bzw. Ausgänge, deren Nutzung und Richtung vor der Veranstaltung vereinbart und vorgegeben werden
- Ein- und Ausgang werden dementsprechend gekennzeichnet
- bei gleichzeitiger Nutzung des Zugangs zum Hinterhof als Ein- und Ausgang sind die Richtungen entsprechend markiert
- bei Auftreten von Warteschlangen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten
- derzeit sind Veranstaltungen bis zu 50 Teilnehmer*innen ohne feste Plätze und bis zu 100 Teilnehmer*innen mit festen Plätzen zulässig (Stand: August 2021); die Einhaltung der Höchstanzahl wird durch die Veranstaltungsleitung (Nutzer*in) am Eingang kontrolliert
- bei Eintritt sind die Räume, insbesondere die Oberflächen und Sanitärräume, selbstverständlich gereinigt und gelüftet
- im Eingang, an weiteren Stellen in den Räumlichkeiten und vor den Toiletten stehen Hände-Desinfektionsspender bereit
- die Stühle im POP-UP-HORST sind mit dem Sicherheitsabstand von 1,5 m angeordnet
- zwischen den Veranstaltungsgästen und der Bühne oder dem Podium besteht ein Mindestabstand von 2,5 Metern
- ein Sitzplatz wird während einer Veranstaltung durchgehend nur von derselben Person eingenommen
- die Hygienevorschriften mit Abstands- und Verhaltensregeln (Abstand, Händewaschen, Husten- & Nießetikette, Maskenpflicht) werden mit Hinweisschildern und Markierungen am Eingang und in den Räumen gut sichtbar in Erinnerung gebracht
- bei Veranstaltungen gilt für alle anwesenden Personen im Freien eine Maskenpflicht und in unseren Veranstaltungsräumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (FFP2-Standard) nach § 8 der Hamburgischen SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung mit der Maßgabe, dass die Masken nur bei Ansprachen und Vorträgen durch die jeweils sprechenden Personen abgelegt werden dürfen

„lernen – tagen – freuen“

- jede Veranstaltung erhält eine eigene Moderationskiste mit neuen bzw. gereinigten Stiften und Moderationskarten – bei Bedarf stellen wir gern zusätzliches Material bereit
- die Räume werden während der Veranstaltung von der Veranstalter*in regelmäßig alle 20-30 Minuten für mindestens 3 Minuten stoßgelüftet
- Händedesinfektions-Möglichkeiten im Spender sind mehrfach gut sichtbar und zugänglich in den Räumen des POP-UP-Horst aufgestellt
- die mit Mindestabstand angeordneten Stühle verbleiben an ihrem Ort und die gewählten Sitzplätze werden während der Veranstaltung nicht gewechselt
- das Singen, Musizieren und Tanzen ist bis auf weiteres im POP-UP-HORST nicht erlaubt
- in allen Pausen bitten wir darum, die Räume Stoß zu lüften und die Tür zum Hof offen stehen zu lassen

Getränke & Catering

- an jedem Sitzplatz stehen eine Flasche Wasser und ein Glas bereit
- Catering-Angebote sind möglich und in geschlossenen Räumen bei vorliegenden negativen Coronavirus-Testnachweisen, Impfnachweisen oder Genesenen-Nachweisen nach individueller Vereinbarung zulässig

Drumherum

- im Sanitärbereich stehen ausreichend Toiletten mit kontaktlosen Armaturen und Einmalhandtuch-Stoffrollen zur Verfügung
- sämtliche Hygienemaßnahmen mit erhöhten regelmäßigen Reinigungsintervallen von Raum und Sanitärbereich werden gewissenhaft und bestmöglich nach den aktuellen Anforderungen umgesetzt
- Teilnehmende, Seminarleiter*innen und Mitarbeitende bringen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz in Form einer medizinischen Maske (FFP2-Standard) mit
- Für den besonderen Bedarf ist der Veranstalter verpflichtet, medizinische Masken vorzuhalten

Besondere Bedürfnisse

- das Rauchen kann auf dem Hinterhof unter Einhalten von mindestens 2m Abstand mit Benutzung eines Abfallbehälters für Asche und Kippe gewährt werden
- bei Bedarf wird auf Anfrage ein entsprechender Abfallbehälter zur Verfügung gestellt

... was uns sonst noch wichtig ist

- Wir erwarten, dass Sie bei einer Erkrankung von einem Aufenthalt bei uns im POP-UP-HORST absehen bzw. Ihren Aufenthalt bei neu auftretenden Krankheitssymptomen umgehend beenden und die oben aufgeführten Vorgaben einhalten und überprüfen
- Der Hygieneplan wird allen Teilnehmenden vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt und liegt in den Räumlichkeiten zur Information aus

Regelung bei Verstößen

Verstöße gegen die diesem Schutzkonzept zugrundeliegenden Regelungen können eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einem Bußgeld geahndet werden. Auf § 39 Hamburgerischen SARS CoV-2-Eindämmungsverordnung i.V.m. § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG sowie den Bußgeldkatalog zur SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung der Behörde für Inneres und Sport in Hamburg wird verwiesen.

Wir wünschen unseren Gästen und allen Veranstaltungen auch unter den aktuellen Bedingungen ein inspirierendes und wirkungsvolles Zusammensein!

Hamburg im Oktober 2021

Susanne Schwarz & Anke Heine